

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2012-151

öffentlich

Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Sängerstadt-Gymnasium

Einreicher: Bürgermeister	28.08.2012
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10	Bearbeiter: Frau Gampe

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
13.09.2012	Hauptausschuss				

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Nutzungsentgeltordnung vom 22.02.2012 die Entgeltbefreiung für die Nutzung der Rasenspielfläche des Hauptplatzes im Stadion des Friedens durch das Sängerstadt-Gymnasium Finsterwalde im Rahmen des Wettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia“ an den beantragten drei Terminen.

Sachverhalt

Entsprechend dem Antrag vom Sängerstadt-Gymnasium Finsterwalde nutzt dieser den Hauptplatz - Rasenspielfläche im Stadion an drei Terminen, am 5. September, 12. September und 19. September 2012, im Rahmen des Wettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia“. Der Hauptplatz ist nicht Vertragsbestandteil des Nutzungsvertrages mit dem Landkreis Elbe-Elster.

Entgelt gemäß BV-2012-034
Hauptplatz – Rasenspielfläche , 560,35 €/Std.

Das Sängerstadt-Gymnasium nutzt den Platz insgesamt für 10 Std., das bedeutet einen Erlass des Entgeltes in Höhe von 5.603,50 €.

In 2011 wurde dem Antrag gemäß Beschlussvorlage BV-2011-156 stattgegeben.

Anlagen

Antrag des Sängerstadt-Gymnasiums vom 22.08.2012 (PE 25.08.2012)